

# Schulverein des Lise-Meitner-Gymnasiums e.V

Knabeweg 3, 22549 Hamburg

1.Vorsitzende: Michaela Quittkat  
2.Vorsitzender: Thomas Krentz, Tel. Schule 428 88 52-0  
Schatzmeisterin: Anke Rahlf

---

im September 2020

Liebe Mitglieder des Schulvereins,

wir laden Sie herzlich ein, an der

## **Jahreshauptversammlung des Schulvereins** **am Mittwoch den, 16. September 2020 um 19.00 Uhr**

im Meitner-Forum teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht über das vergangene Geschäftsjahr
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Ergänzungswahlen – Nachwahl des 2. Vorsitzes (3 Jahre), da Herr Krentz von seinem Posten zurücktritt. Wahlen der neuen Kassenprüfer (jährlich)
8. Satzungsänderung §5 Absatz 4  
Den genauen Wortlaut erhalten Sie im Anhang zu dieser Einladung
9. Verschiedenes

Wir bedanken uns bei den Eltern der neuen 5.Klassen und allen anderen, die dem Schulverein beigetreten sind. Mit Ihrem Beitrag wird es uns auch in diesem Schuljahr möglich sein, das eine oder andere Projekt zu unterstützen und auf diese Weise den Schulalltag für die Schülerinnen und Schüler schöner zu gestalten. Vielen Dank Ihnen allen!

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen zu unserer Hauptversammlung. Kommen Sie mit Fragen oder Anregungen gern auf uns zu.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Quittkat  
1.Vorsitzende

Thomas Krentz  
2.Vorsitzender

für den Vorstand des Schulvereins des Lise-Meitner-Gymnasiums e.V.

Anhang zur Einladung der Hauptversammlung des Schulverein des Lise-Meitner-Gymnasiums e.V. am 19. September 2020 zur Satzungsänderung

Bisher:

§5 Mitglieder

- (4) Der Austritt kann nur zum Schluß eines Geschäftsjahres erfolgen. Er muß mindestens vier Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Der Vorstand kann auf begründeten Antrag des Mitgliedes beschließen, daß die Mitgliedschaft während des Geschäftsjahres endet.

NEU:

§5 Mitglieder

- (4) Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen. Bei Verlassen der Schule endet die Mitgliedschaft automatisch, wenn kein Kind der Familie mehr die Schule besucht. Ansonsten bedarf es der Schriftform unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist. Bereits geleistete Beiträge werden nicht erstattet.